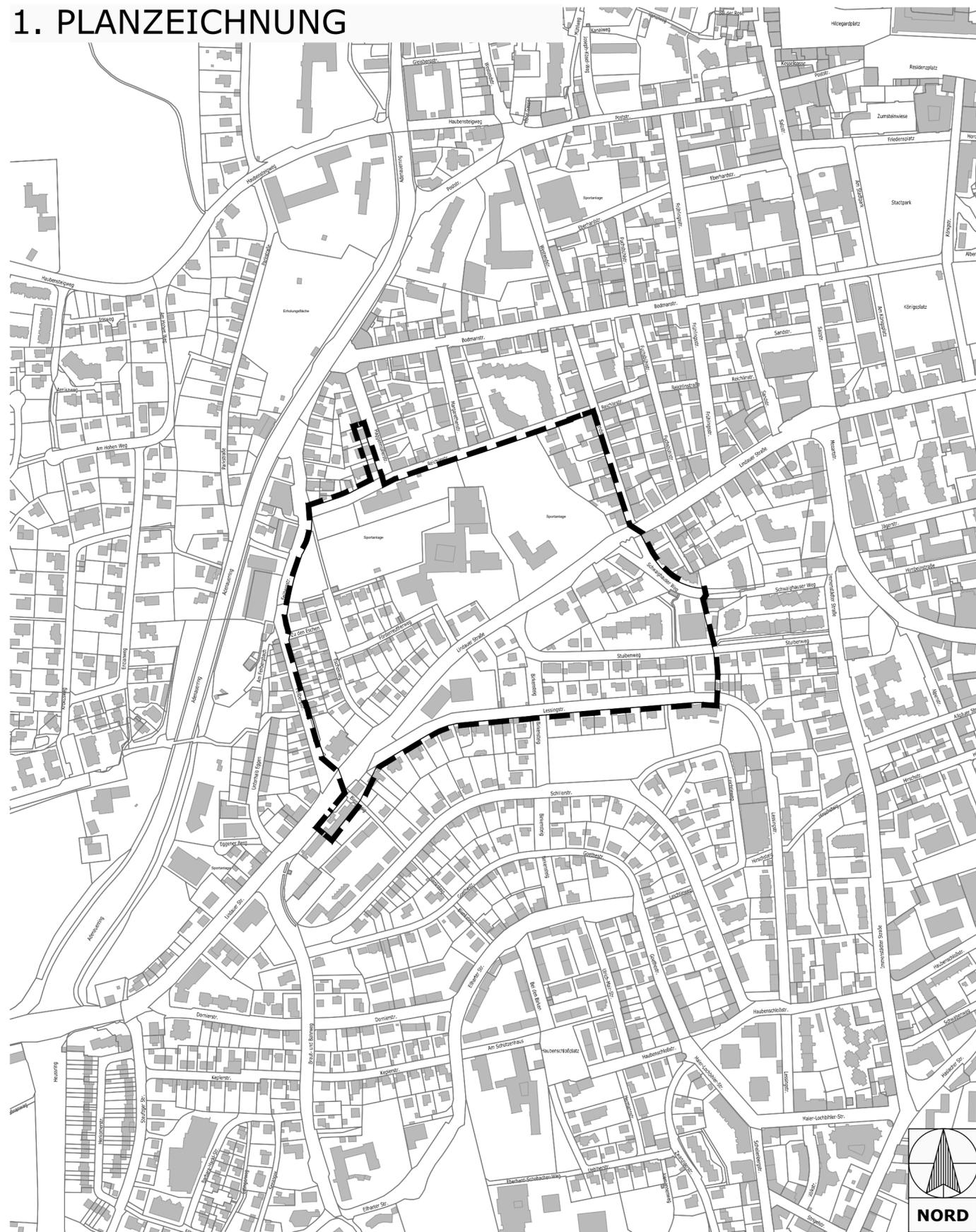


1. PLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

3. VERFAHRENSVERMERKE

Einleitungsbeschluss des Aufhebungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens der Baulinien für das Gebiet zwischen der Lindauer- und Reichlinstrasse beschlossen.
Der Einleitungsbeschluss wurde am 05.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der Baulinien in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis 05.07.2021.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der Baulinien in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis 05.07.2021.

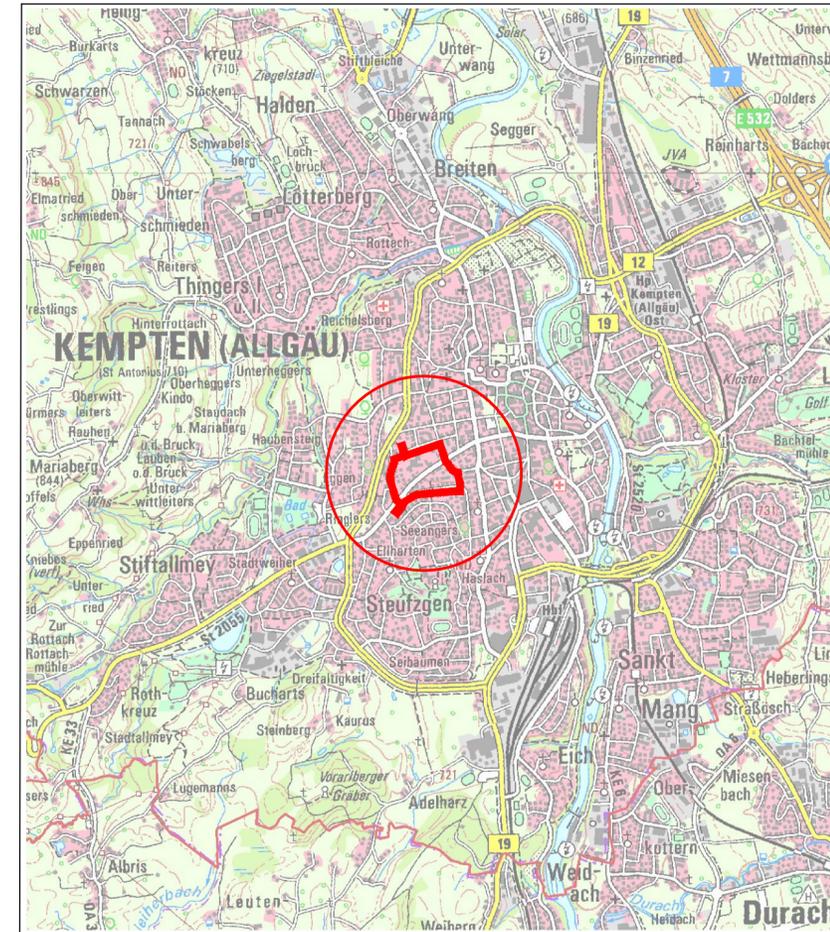
Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Aufhebungssatzung der Baulinien in der Fassung vom 23.09.2021 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung der Baulinien in der Fassung vom 23.09.2021 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 beteiligt.

Stadt Kempten (Allgäu), 04.10.2021

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister



Kempten Allgäu

Aufhebungssatzung

der Baulinien für das Gebiet zwischen der Lindauer- und Reichlinstrasse

Plan-Nr. II_610-3-103	Maßstab 1:4000	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum 10.12.2020 14.05.2021 23.09.2021
Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke			Entwurf